

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 04.06.2013
(9. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung	5
1 Antrag auf Rückbau der Schrankenanlage Bommershöfer Weg Vorlage: FB4/181/2013	5
2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße "Löwenburg" Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB Vorlage: FB4/556/2013	7
3 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 64 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung Vorlage: FB4/559/2013	8
4 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 B, Meerbusch-Lank-Latum, Krahnengasse/Kaldenberg im Bereich Krahnengasse 21-23; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/561/2013	8
5 Anträge	9
6 Anfragen	10
6.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.5.2013 zum Böhler-Erweiterungsgelände Vorlage: FB4/078/2013	10
7 Bericht der Verwaltung	10
7.1 Planungen zur Traditionsgaststätte an der Straße "Zur Rheinfähre" in Meerbusch-Langst-Kierst	10
7.2 Regionalplan 2025	11
7.3 Alte Weinschänke in Meerbusch-Lank-Latum	11
7.4 Baudenkmal Hochstr. 21 in Meerbusch-Osterath	11
7.5 Bauvorhaben Kamperweg 25	12
7.6 Ikea-Verlagerung in Kaarst	12

7.7	Bundesnetzagentur - Stellungnahme	12
8	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse	12
9	Termin der nächsten Sitzung (17. September 2013)	13
10	Verschiedenes	13
10.1	Alte Vikarie in Meerbusch-Osterath	13
10.2	Bauvorhaben nördlich des alten Rathauses in Meerbusch-Osterath	13
10.3	Bauvorhaben Meerbuscher Straße 48 und 50	14

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitze Sachkundige Bürgerin

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Helmut Rustemeier Sachkundiger Bürger Vertreter für Uwe Wehrspohn

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Rudolf Jahns Ratsmitglied bis TOP 10 / 18:50 Uhr

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

Herr Dr. Bernd Schumacher-Adams Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied Vertreter für Nicole Niederdelmann-Siemes

Herr Holger Losse Sachkundiger Bürger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Sachkundiger Bürger

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Weyen Sachkundiger Bürger

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied bis TOP 12 / 19:15 Uhr

von der Verwaltung

Herr Dr. Just Gérard Technischer Beigeordneter

Herr Jürgen Gatzlik Bereichsleiter Fachbereich 6

Herr Ulrich Hüchtebrock Bereichsleiter Fachbereich 4

Herr Heiko Bechert Bereichsleiter Fachbereich 1

Frau Brigitte Herrmann Fachbereich 4

Herr Reinhard Lutum Fachbereich 4

Frau Heike Reiß Wirtschaftsförderungsreferat

Frau Doris Schröter Fachbereich 6

Schriftführer

Herr Alfons Hansen Fachbereich 4

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Uwe Wehrspohn

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Frau Elisabeth Rhode

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

Herr Carl Shroeter

beratendes Mitglied Zentrum

ZENTRUM

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	4		
SPD		2	
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG			1
fraktionslos	1		
Gesamt:	12	4	1

Der Vorsitzende erteilt Herrn Architekt Elwert als Sprecher des Antragstellers das Wort. Herr Elwert begründet den Antrag.

Sachkundiger Bürger Losse erklärt für die SPD-Fraktion, dass Überlegungen zur Öffnung oder Beibehaltung der Schranke legitim seien. Allerdings hätte in der Vergangenheit die Durchführung von Einzelmaßnahmen ohne ein Gesamtkonzept zu oft zu unnötigen Problemen geführt. Im beschlossenen Arbeitskreis sei ein verkehrliches Gesamtkonzept zu diskutieren, weshalb sich die SPD-Fraktion für die Beschlussalternative ausspreche. Er erinnert an die Behandlung zweier diesbezüglicher gegenläufiger Bürgeranregungen im Ausschuss vor nicht allzu langer Zeit.

Ratsherr Damblon sieht in einer Öffnung der Schranke überwiegend Vorteile, die vor allem dem örtlichen Einzelhandel, der gerade jetzt positive Zeichen gesetzt habe und dies weiterhin wolle, zugute kämen. Die CDU-Fraktion spreche sich deshalb für den Beschlussvorschlag aus, was eine parallele Behandlung im Rahmen eines Verkehrskonzepts durch den Arbeitskreis nicht ausschließe.

Ratsherr Peters spricht sich für die Beschlussalternative aus.

Ratsherr Rettig schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Damblon an. Es sei ihm bewusst, dass es zu deutlichen Meinungsunterschieden bei der Öffentlichkeitsbeteiligung kommen werde. Die Politik sei jedoch gefordert, Entscheidungen zu treffen.

Ratsherr Schoenauer bemerkt, dass die Bürgeranregung nicht unmittelbar mit „Ja“ oder „Nein“ beschieden werden könne, da Voraussetzung für eine Beseitigung der Schranke eine Änderung des Bebauungsplanes sei. Diese wiederum sei ergebnisoffen; niemand könne den Ausgang dieses Änderungsverfahrens vorhersehen. Die Definition eines Planungszieles stehe dem nicht entgegen.

Sachkundiger Bürger Weyen vermisst eine Gesamtschau und spricht sich für eine Verkehrsuntersuchung aus.

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße "Löwenburg"
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB
Vorlage: FB4/556/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße „Löwenburg“ einschließlich der Entwurfsbegründung und Gutachten (Schalltechnisches Gutachten, artenschutzrechtliche Prüfung) gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 486 und 28 (teilweise), beide Flur 3 der Gemarkung Lank und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 64 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung
Vorlage: FB4/559/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung die Satzung der Stadt Meerbusch über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 64 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Nachfrage von Ratsherrn Peters informiert Herr Hüchtebrock, dass die Verlängerung der Veränderungssperre im Einvernehmen mit der GWH erfolge.

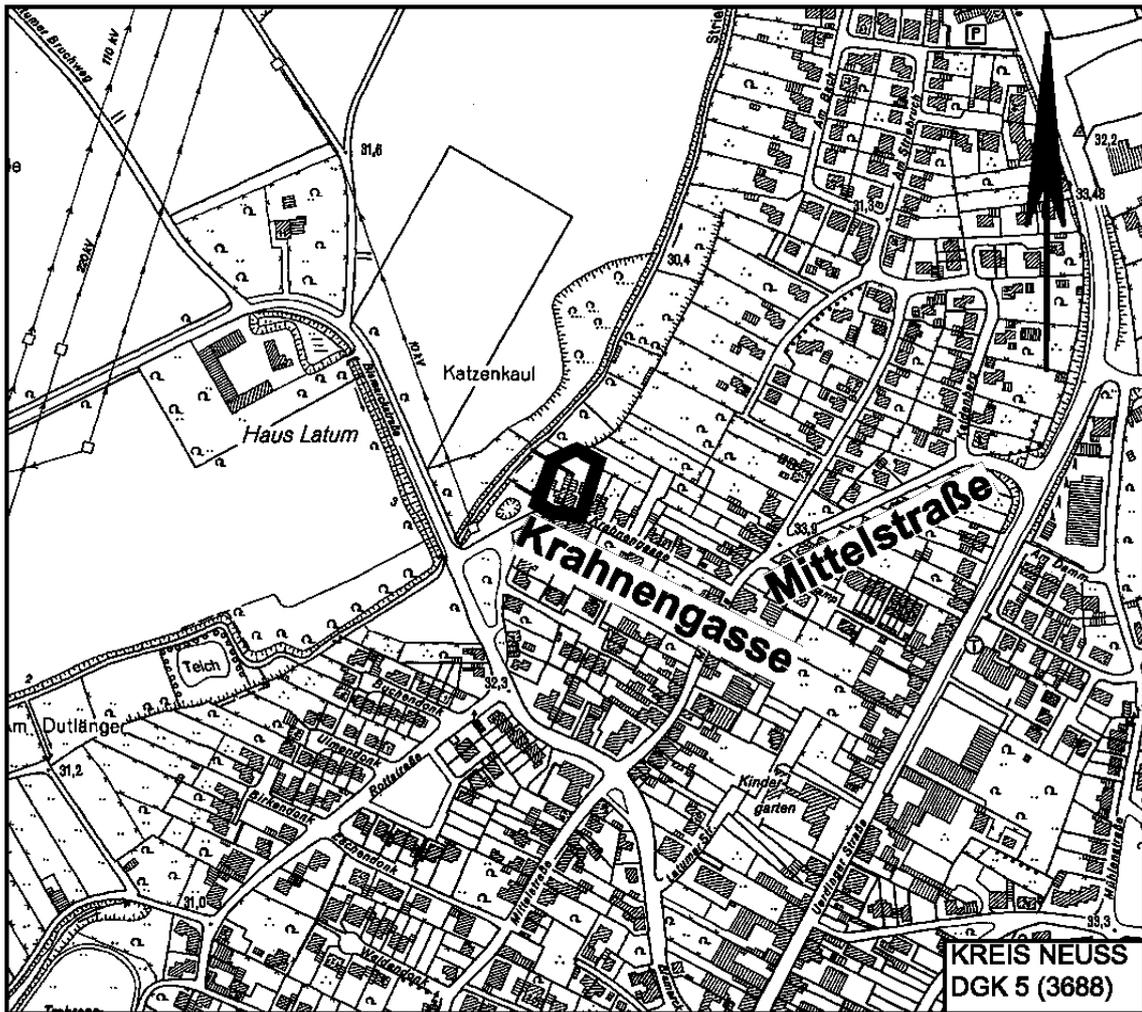
4 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 B, Meerbusch-Lank-Latum, Krahnengasse/Kaldenberg im Bereich Krahnengasse 21-23; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: FB4/561/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 B, Meerbusch-Lank-Latum, Krahnengasse/Kaldenberg im Bereich Krahnengasse 21-23, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV.NRW. S. 194).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst Teile der Flurstücke 151 und 152 der Flur 3 der Gemarkung Latum und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 164 B außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hüchtebrock erläutert das Bauvorhaben, die Planänderung und das Verfahren.

5 Anträge

Keine Wortmeldungen

6 Anfragen

6.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.5.2013 zum Böhler-Erweiterungsgelände

Vorlage: FB4/078/2013

Herr Hüchtebrock erläutert die derzeitige planungsrechtliche Situation auf dem Böhler-Erweiterungsgelände und berichtet über die laufende Vermarktung der städtischen Flächen im südlichen Teil des Baugebietes. Es gebe schon Interessenten. Es sei davon auszugehen, dass in der September-Sitzung die eingegangenen Bewerbungen mit Entwürfen vorgestellt werden können.

Wenn der Ausschuss die mit der Anfrage der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorgetragenen Ideen zur Verdichtung des Wohngebietes teile und eine Bebauungsplanänderung beabsichtige, sei es sicher sinnvoll, zunächst das Gespräch mit dem Eigentümer zu suchen.

Ratsherr Peters macht die Intentionen der Anfrage deutlich. Es gehe der Fraktion um eine Verdichtung ähnlich des Bebauungsvorschlages auf der Düsseldorfer Seite. Seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sei außer für die geringen städtischen Flächen nichts zu seiner Realisierung unternommen worden.

Herr Hüchtebrock berichtet, dass der Eigentümer entgegen bisherigen Versuchen, die Fläche insgesamt – Wohngebiete und Gewerbegebiete – zu verkaufen, nunmehr überlege, zunächst das Wohngebiet zu veräußern. Hierfür habe es bereits mehrere Gespräche mit Interessenten gegeben.

In der folgenden ausführlichen Diskussion werden von Vertretern aller Fraktionen Pro und Kontra einer deutlichen Nachverdichtung des im Bebauungsplan Nr. 271 festgesetzten Wohngebietes beleuchtet. Insbesondere sollen die im Plan vorgesehenen gewerblichen Bauflächen nicht verringert werden. Auch solle die umfangreiche und komplexe städtebauliche Rahmenvereinbarung nicht neu aufgerollt werden müssen, wie es eine Bebauungsplanänderung mit sich brächte.

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Meinung, es bei den bisherigen Planinhalten zu belassen und weiter auf die Realisierung der Verlängerung der Böhlerstraße zu drängen.

7 Bericht der Verwaltung

7.1 Planungen zur Traditionsgaststätte an der Straße "Zur Rheinfähre" in Meerbusch-Langst-Kierst

Herr Hüchtebrock stellt klar, dass es sich um die Traditionsgaststätte vor dem Deich handle.

Er berichtet, dass die Eigentümer und Betreiber der Gaststätte nunmehr endgültig an die Aufgabe dächten, da kein Nachfolger in Sicht sei. Auch die Bemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung, die sich an die DeHoGa gewandt habe, hätten nicht zum Erfolg geführt. Die Eigentümer seien daher in Kontakt mit einem Projektentwickler, der dort Einfamilienwohnhäuser plane. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob dies im Rahmen von planungsrechtlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 ermöglicht werden könne. In jedem Fall wolle der Rhein-Kreis Neuss die Straße verbreitern, wenn die Gaststätte abgerissen werde. Dies deute auf das Erfordernis einer Bebauungsplanänderung hin.

Herr Hüchtebrock weist abschließend auf das Schreiben des Heimatkreises Lank vom gleichen Tage hin, das zu Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt wurde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht und das Schreiben des Heimatkreises Lank zur Kenntnis.

7.2 Regionalplan 2025

Herr Hüchtebrock berichtet vom weiteren Fortgang des Aufstellungsverfahrens. Am 7. Mai 2013 habe ein sog. runder Tisch bei der Bezirksregierung Düsseldorf getagt, bei dem vor allem die Bedarfsberechnungen seitens der Regionalplanungsbehörde erläutert und von den Vertretern der Gemeinden, Behörden und Trägern öffentlicher Belange – teilweise kritisch – hinterfragt wurden, insbesondere zu den Gewerbeflächenbedarfen.

Zu dieser Thematik werde die Verwaltung verschiedene Unterlagen der Niederschrift als , *Anlagen* beifügen. Darüber hinaus sei der Sachstand unter folgendem – aktualisierten – Link im Internet einsehbar:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalentwicklung/service/Leitlinien_28Juni2012_4c.pdf

Der Ausschuss nimmt den Kurzbericht zur Kenntnis.

7.3 Alte Weinschänke in Meerbusch-Lank-Latum

Herr Lutum berichtet über den Eigentümerwechsel des Objekts. Ein Architekt sei beauftragt worden, ein Nutzungskonzept mit Neu- und Umbauten zu entwickeln. Dazu liege eine Bauvoranfrage mit planungs- und denkmalrechtlichen Fragestellungen vor.

Herr Lutum stellt an Hand von Lageplänen und Ansichtsskizzen die Projektgedanken dar. Während man über kleinere, in der Architektur zurückgenommene Anbauten diskutieren könne, sei die städtebauliche Idee einer Straßenraumfassung durch eine Wandscheibe auf Grund der abschnittsweise historischen Entwicklung der Gonellastraße kaum nachvollziehbar, zumal sie ein wesentliches Bauteil des Gesamtdenkmals, den Saal, verberge und damit ebenso auf denkmalpflegerische Bedenken stoße wie die deutliche Reduzierung und Beschränkung des Gastronomiebereichs auf das Erdgeschoss des dem Alten Markt zugewandten Gebäudeteils. Insofern könne jetzt in noch keiner Weise über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 161 befunden werden.

Auf Frage zu dem rechts angrenzenden Fachwerk antwortet Herr Lutum, dass dort zur Zeit die von der Voreigentümerin geforderten Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Weitere Detailfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Dieser teilt die städtebaulichen und denkmalpflegerischen Vorbehalte der Verwaltung und fordert sie auf, dies dem Eigentümer und dem Architekten zu verdeutlichen. Der Ausschuss erwarte, über die nächsten planerischen Schritte frühzeitig informiert zu werden.

Dies sagt die Verwaltung zu.

7.4 Baudenkmal Hochstr. 21 in Meerbusch-Osterath

Herr Lutum berichtet, dass sich der Saal im ehemaligen Hotel Weindorf derzeit im Umbau befinde und erläutert die Umgestaltung sowohl der im Erdgeschoss als auch in den im Obergeschoss liegenden Räumen. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.5 Bauvorhaben Kamperweg 25

Herr Lutum stellt die Planung einer Wohnanlage für behinderte Personen mit der Zielrichtung des selbständigen Wohnens vor. In der Sitzung des Ausschusses am 7. Mai 2013 wurde unter TOP 7.1 zu dem Vorhaben berichtet und die planungsrechtliche Zulässigkeit erläutert. Er stellt sodann Einzelheiten aus dem Prüfverfahren dar.

Ratsherr Rettig berichtet, dass ein Anwohner zu einem anderen Ergebnis bezüglich des Einfügens gekommen sei.

Herr Lutum berichtet, dass der Anwohner im Verfahren beteiligt sei. Die Beurteilung und Bescheidung von Bauanträgen und Bauvoranfragen sei und bleibe ausschließlich Aufgabe der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Es stehe dem Nachbarn frei, die Rechtmäßigkeit der im übrigen noch nicht erteilten Baugenehmigung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In der anschließenden Diskussion wird u. a. die Frage des rückwärtigen Grundstückteils und einer Alternativbebauung diskutiert.

Herr Lutum schlägt vor, die weitere Diskussion über eine mögliche Alternativbebauung aus datenschutzrechtlichen Gründen in nichtöffentlicher Sitzung weiterzuführen.

Dem stimmt der Ausschuss zu.

7.6 Ikea-Verlagerung in Kaarst

Herr Hüchtebrock berichtet, dass die Stadt nunmehr offiziell am Aufstellungsverfahren beteiligt sei. Eine Vorlage habe wegen des Prüfungsaufwandes für die jetzige Sitzung nicht mehr erstellt werden können. Der Abgabetermin für eine Stellungnahme liege vor der nächsten Ausschusssitzung gemäß Langzeitplan. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bisherige Stellungnahme im informellen Vorverfahren zu wiederholen, sofern den damaligen Forderungen nicht gefolgt sein sollte. Selbstverständlich werde eine neue Stellungnahme dem Ausschuss nachträglich vorgelegt.

Der Ausschuss nimmt den Kurzbericht zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zur Vorgehensweise zu.

7.7 Bundesnetzagentur - Stellungnahme

Herr Bechert verweist auf die Stellungnahme zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung 2013 zum Bundesbedarfsplan hin, die der Niederschrift als *Anlage* beigelegt ist.

Weiterhin berichtet er, dass die Firma Amprion einen Antrag gemäß BImSchG auf Erweiterung der 380 kV-Anlage in Meerbusch-Osterath gestellt habe. Hier sei eine weitere Trafo-Station vorgesehen. Die hierfür zuständige Genehmigungsbehörde sei der Rhein-Kreis Neuss.

Amprion werde zu diesem Thema eine Bürgerinformation am 1. Juli 2013 um 19:00 Uhr in der Realschule Osterath durchführen, zu der auch die Ausschussmitglieder eingeladen sind.

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.

8 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9 Termin der nächsten Sitzung (17. September 2013)

Die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses, des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften findet am 13. Juni 2013 statt. Gemäß Langzeitplan findet die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 17. September statt.

10 Verschiedenes

10.1 Alte Vikarie in Meerbusch-Osterath

Auf Nachfrage von Ratsherrn Focken berichtet Herr Lutum, dass das OVG Münster den Antrag des Eigentümers auf Genehmigung des Abrisses zurückgewiesen habe.

Der Abbruchantrag für das Baudenkmal Alte Vikarie, Hochstr. 20 in Meerbusch-Osterath wurde am 10. Dezember 2007 abgelehnt. Im Klageverfahren hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 29.11.2011 die Klage abgewiesen.

Das OVG Münster hat durch Beschluss vom 15.05.2013 den Antrag auf Zulassung der Berufung des Eigentümers gegen das klageabweisende Urteil des VG Düsseldorf abgelehnt. Insbesondere die wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Erhaltung sei vom Eigentümer nicht hinreichend dargelegt, gerade auch angesichts des Preises und Kaufs eines Denkmals als Investitionsobjekt, seiner fehlenden Unterhaltung und vor allem auch der konkreten bezifferten Kaufinteressenten gegenüber dem Denkmaleigentümer.

Damit ist der bau- und denkmalrechtliche Antrag auf Abbruch rechtskräftig abgelehnt.

Es wird in Kürze zu klären sein, ob der Eigentümer das momentan im Zustand der Notsicherung befindliche Objekt sach- und fachgerecht sanieren will, oder ein neuer Eigentümer die Obliegenheiten gem. §§ 7, 8 DSchG NRW übernimmt.

Der Ausschuss nimmt die Informationen mit Genugtuung zur Kenntnis.

10.2 Bauvorhaben nördlich des alten Rathauses in Meerbusch-Osterath

Ratsherr Focken fragt, was mit dem Gebäude nördlich des alten Osterather Rathauses passiere.

Herr Lutum berichtet, dass die Häuser Strümper Str. 4 und 6 abgebrochen werden sollen und eine Neubebauung mit einem Mehrfamilienhaus und Tiefgarage geplant sei. Die Bebauung nach § 34 BauGB wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage abgestimmt, die Baugenehmigung wurde im Dezember 2012 erteilt.

10.3 Bauvorhaben Meerbuscher Straße 48 und 50

Ratsherr Focken fragt, ob Planungen zu den Häusern Meerbuscher Straße 48-50 bestehen.

Herr Lutum antwortet, dass dort eine Neubebauung geplant sei. Auch hier habe die Beurteilung der Vorhaben nach § 34 BauGB zu erfolgen, da kein Bebauungsplan existiere. Die Gebäudevolumen seien abgestimmt, ein positiver Bauvorbescheid sei ergangen, ebenso folgend eine Baugenehmigung.

Ratsherr Rettig fragt, in wie weit das Haus Nr. 52 in die Planungen einbezogen sei.

Herr Lutum antwortet, dass hierfür keine Bauvoranfrage und kein Bauantrag vorläge.

Ratsherr Focken spricht sich für einen Bebauungsplan aus.

Herr Hüchtebrock erinnert daran, dass der seinerzeitige Bebauungsplan Nr. 170 geteilt worden sei. Während der Bebauungsplan Nr. 170 A – südlich der Meerbuscher Straße in etwa zwischen Einkaufs- und Ärztezentrum und Bahn – rechtskräftig geworden sei, sei der Bebauungsplan Nr. 170 B, in dem die hier diskutierten Objekte liegen, nicht weitergeführt worden, da sich das Planungsziel einer rückwärtigen Erschließung und Bebauung mangels Bereitschaft der Grundstückseigentümer bis heute nicht habe durchsetzen lassen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anmerkung des Schriftführers:

Wegen ungeklärter zivilrechtlicher Auseinandersetzungen wird die Baugenehmigung zur Zeit nicht ausgenutzt.

Meerbusch, den 20. Juni 2013

Leo Jürgens
Ausschussvorsitzender

Alfons Hansen
Schriftführer